

4. Erziehung und Unterricht

Ziele und Inhalte von Erziehung und Unterricht richten sich an der jeweiligen Lebenssituation und den voraussichtlich zu erwartenden Anforderungen im späteren Lebenszusammenhang aus. Dabei sind Erziehung und Unterricht mit den Themenbereichen anzubahnen und zu verwirklichen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten und Neigungen, mit ihren Bedürfnissen und Motiven als handelnde Personen erleben und begegnen können. Erziehung und Unterricht eröffnen ihnen Fähigkeiten zur sozialen Eingliederung und Möglichkeiten zur Selbstfindung und Selbstentfaltung.

4.1 Erziehung

Ein offenes und anregungsreiches Erziehungs- und Lernumfeld soll den Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung ermöglichen, die eigene Person in differenzierter Wahrnehmung zu erfahren und Zutrauen zum Leben aufzubauen. Zudem soll Erziehung für ein möglichst selbstbestimmtes Leben befähigen.

Erziehung trägt über die Auseinandersetzung mit der Beeinträchtigung und den Reaktionen der Umwelt auf diese dazu bei, die Persönlichkeit zu festigen und sicherer zu machen im Umgang mit der Beeinträchtigung sowie in sozialen Zusammenhängen. Hierzu gehört ausreichend Gelegenheit, sich in der Gemeinschaft zu orientieren, sich einzuordnen und sich zu behaupten. Erziehung soll dazu verhelfen, auf Kontaktangebote einzugehen, Kontakte anzunehmen, anzubahnen und aufrechtzuerhalten sowie Zusammenleben und gemeinsames Tun pflegen zu können. Auch im Miteinander von Betroffenen werden Erfahrungen über die handelnde Verarbeitung einer geistigen Behinderung und deren Auswirkungen, über Formen des Umgangs mit den Beeinträchtigungen und über Möglichkeiten zum Aufbau eines tragfähigen Selbstkonzeptes gemacht.

Erziehung ist auch auf das künftige Leben der Kinder und Jugendlichen gerichtet. Sie verhilft zu Fähigkeiten, sich möglichst selbst zu versorgen und zur Sicherung der eigenen Existenz beizutragen. Sie bestärkt das Kind und den Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung darin, auf Bedürfnisse und Notlagen aufmerksam zu machen. Sie leitet an Gefahren zu erkennen, die eigenen Kräfte im Blick auf Anforderungssituationen einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Erziehung befähigt dazu, die Umwelt angemessen zu erleben sowie soziale Hilfen zu nutzen.

4.2 Unterricht

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung geht zunächst von den Bildungszielen der allgemeinen Schule aus. Ziele und Inhalte des Unterrichts müssen im Blick auf die Lernvoraussetzungen und den sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler modifiziert werden. Sie sind in eigenen Lehrplänen dargestellt und münden in individuelle Förderpläne ein.

Die Lernbedingungen sind insgesamt so zu gestalten, dass die Förderung im Bereich der geistigen Entwicklung alters- und sachgerecht erfolgen kann. So wird die Schule für jede Schülerin und für jeden Schüler mit geistiger Behinderung ein zentraler Lern- und Lebensraum sein. Die Lehrkräfte berücksichtigen die pädagogisch bedeutsamen Auswirkungen einer geistigen Behinderung, informieren sich hinreichend über Möglichkeiten pädagogischer Einflüsse und Lernhilfen, um Erziehungsmaßnahmen und Unterricht behindertengemäß und individuell gestalten zu können.

Die Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung bedürfen Klassen und Lerngruppen, in denen durch eine angemessene Schülerzahl Entwicklung und Lernen in den Förderbereichen sichergestellt sind. In manchen Fällen kann Einzelförderung notwendig sein. Stets sind eine spezielle didaktische Aufbereitung und eine flexible Organisation des Unterrichts unumgänglich.

Für die Unterrichtsgestaltung sind vor allem folgende Grundsätze zu beachten:

Handlungsorientierung ist durchgängiges Prinzip. Eine isolierte Förderung von Funktionen ohne Einbindung in einen Handlungszusammenhang ist zu vermeiden. Handlungen müssen in aufeinander aufbauenden Schritten gegliedert werden. Aus den Phasen des Handelns ergibt sich eine bestimmte Reihenfolge von Aktivitäten für den Unterricht. Damit der Phasenablauf für die Schülerin oder den Schüler überschaubar bleibt, muss der Handlungszusammenhang durch eine erkennbare Lernzielgebung gewährleistet sein. Die Dauer der einzelnen Unterrichtsphasen orientiert sich an den Möglichkeiten und der Belastbarkeit der Kinder und Jugendlichen. Die erheblichen Unterschiede der individuellen Lernfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erfordern innerhalb der Lerngruppen ein differenziertes Handlungsangebot.

Bewegungsförderung ist fächerübergreifendes Prinzip. Sie ist eingebettet in für das Kind und den Jugendlichen lebensbedeutsame Sinn- und Sachzusammenhänge und schließt alle Bereiche der Motorik ein. Bewegungsförderung soll zu Körpererleben und Interesse an der Bewegung führen, die Wahrnehmung unterstützen und Freude am Gemeinschaftsleben vermitteln. Bewegungsförderung sowie der Sportunterricht ermöglichen es, auf Dinge und Bezüge verändernd einzugehen, das Erfahrene einzuordnen und in Lern- und Lebenssituationen anzuwenden. Sie sollen Bewegungsabläufe der Schülerinnen und Schüler erleichtern und neue Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten erschließen.

Die **Förderung der Wahrnehmung** begleitet den gesamten Unterricht. Sie beeinflusst, differenziert und erweitert die individuelle Erfahrung und die Ausdrucksmöglichkeiten. Die Wahrnehmungsförderung setzt eine genaue Kenntnis des Entwicklungsstandes der Kinder und Jugendlichen voraus. Dabei sind die situative Anwendbarkeit der Lerninhalte zu bedenken und die zukünftige Bedeutsamkeit des Gelernten zu prüfen. Wahrnehmungsbereitschaft ist Voraussetzung für den Wahrnehmungsprozess. Um Wahrnehmungsbereitschaft zu wecken und zu fördern, ist es wichtig, personale und sachliche Gegebenheiten zu berücksichtigen. Zu achten ist dabei auf Bedürfnisse wie Ruhe und Bewegung, Befindlichkeit und psychische Wachheit, emotionale Angeregtheit und den psychischen Spannungszustand. Wahrnehmungsförderung unterstützt die Herausbildung von kognitiven Fähigkeiten, dazu Konzentrations- und Anstrengungsbereitschaft, Belastbarkeit und Ausdauer, vor allem aber auch Fantasie und Kreativität. Ziel der Wahrnehmungsförderung ist die Fähigkeit, mit allen Sinnen Umweltgegebenheiten wahrzunehmen, wirklichkeitsbezogen zu verarbeiten und diese in das persönliche Handeln zu integrieren.

Die **Förderung kommunikativen Handelns** ist ein wesentlicher Bereich der Gesamtförderung. Die Förderung der kommunikativen Fähigkeiten gilt als allgemeines Unterrichtsprinzip. Mit dem Erwerb der Fähigkeit zum intentionalen Zeichengebrauch gewinnen die Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten, Bedürfnisse und Gefühle auszudrücken sowie Mitmenschen zu verstehen und auch anzusprechen, ggf. auch mit Gebärden, Bildern und anderen Formen. Kommunikationsförderung erwirkt Möglichkeiten, die Umwelt zu erschließen, zu ordnen und schließlich zu begreifen. Die Bereitschaft zur Kommunikation und die Freude am Sprechen und Sich-Mitteilen haben Vorrang vor der sprachlichen Richtigkeit. Dem erfolgreichen Kommunikationserlebnis kommt besondere Bedeutung zu. Schwerpunkte der Förderung der Kommunikation sind das Sammeln von Erfahrungen mit Symbolsystemen, das Entwickeln der Tüchtigkeit der motorischen Voraussetzungen wie Mundmotorik, Handmotorik, Zeigefunktion und das Gestalten von kommunikativen Beziehungen. Differenzierung der Unterrichtseinheiten und Förderung in Kleingruppen oder in Einzelmaßnahmen sowie der Einsatz technischer Kommunikationshilfen müssen das unterrichtliche Bemühen ergänzen.

Die **Förderung des Denkens** ist eingebettet in den gesamten Unterricht. Über den Unterricht hinaus bietet der ganze Schulalltag mannigfache Anlässe für das Anbahnen, Üben und Anwenden von Denkfähigkeiten. Spezielle Ziele des Unterrichts sind die Entwicklung der Merkfähigkeit und des vorausschauenden Denkens, das Anwenden von Begriffen, dazu das Beurteilen und Bewerten von Zusammenhängen sowie das Lösen von Problemen und der Aufbau von Kreativität.

Die **Förderung der sozialen Kompetenz** ist ein zentrales Unterrichts Anliegen. Unterricht ist so zu gestalten, dass soziale Beziehungen innerhalb und außerhalb der Schule zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen entstehen können. Im Unterricht bedarf es ausreichender Gelegenheit, dass soziale Bindungen angebahnt und differenziert werden können. Gemeinsame Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten können die eingeschränkten Ausdrucksformen beeinflussen und ausgleichen helfen. Das Miteinanderlernen ist wichtiges Prinzip des Unterrichts. Es wird verwirklicht in der zwischenmenschlichen Begegnung zwischen Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern. Eine Unterrichtsgemeinschaft, geprägt von gegenseitigem Verständnis, von Solidarität und Zusammenarbeit,

bietet Gewähr dafür, dass alle am Unterricht Beteiligten aufeinander und auf andere zugehen und gemeinschaftliche Einstellungen zueinander annehmen und leben können. Der Unterricht bedarf daher der Zielsetzung, personale Zuwendung zu erleben, sich anderen zuzuwenden und Zuwendung zu beantworten, sich mitzuteilen, Beziehungen zu gestalten sowie Umgangsformen und Regeln zu beachten.

Förderung sozialer Kompetenz soll die Schülerinnen und Schüler auch zur Teilhabe an sozialen und kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde, einschließlich der Ausformung von lebenspraktisch orientierten Kulturtechniken befähigen. Erziehung und Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung geben schließlich Hilfen, zu einem Leben zu finden, das als sinnerfüllt erfahren werden kann. Sie schaffen Lebensraum, in dem die Schülerinnen und Schüler lernen, zu spielen, zu arbeiten, sich zu versorgen, Freizeit zu gestalten, zu wohnen, aber auch sich unabhängig von anderen zu beschäftigen. Erziehung und Unterricht tragen zur Lebensbewältigung bei, indem lebenspraktische Tüchtigkeit und Lebenszutраuen als wesentliche Zielrichtungen von Erziehung und Unterricht angestrebt werden.